Beschlussvorlage
SUN/056/2022

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	15.12.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Gebietssanierung Neunhof BA 1
Untere und Obere Dorfstraße
Objektplan

Anlagen:
Erläuterungsbericht
Übersichtslageplan
Lageplan

Sachverhalt (kurz):
Im ersten Bauabschnitt der im Systemplan beschriebenen Gebietssanierung wird eine leistungsfähige Vorflut für das gesamte Netz in der Unteren und Oberen Dorfstraße geschaffen (Maßnahmenbeginn Neunhofer Hauptstraße - Ende Binzenweg).
Dabei wird das marode Netz DN 400 (u.a. Hohlräume und Rohrbruch) ersetzt und hydraulisch erweitert, um es damit in einen dichten, standsicheren und betriebssicheren Zustand zu versetzen.

Die von SÖR geplante umfangreiche Straßensanierung zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit wird im Projekt mit ausgeführt. Der Anteil von 423.000 Euro wird durch SÖR getragen

Die Maßnahme umfasst im wesentlichen 243 m Kanalbau in offener Bauweise (DN 900) und 208 m DN 1000 (geplante Bauzeit: 01.07.2023 bis 31.06.2024).

Die Gebietssanierung wird umfangreiche Änderungen über einen langen Zeitraum in der Verkehrsführung mit sich bringen. Aufgrund der vielfältigen Nutzungsanforderungen müssen die Maßnahmen sorgfältig abgestimmt und rechtzeitig kommuniziert werden.
Erste Informationsmaßnahmen sind bereits im Vorfeld erfolgt: In der Multimediaschau zur Bürgerversammlung vom 10.11.2021 und im Neunhofer Blättla 01/2022 wurde informiert und auch erste Fragen aus der Bürgerschaft beantwortet. Mit der Bürgergemeinschaft Neunhof wird der Austausch gepflegt. Weitere Gespräche mit örtlichen Ansprechpartnern (z. B. Bauernverband, Veranstalter der Kärwa) und eine weitergehende Information der Neunhofer Bürger mittels einer Informationsveranstaltung sind nach der Genehmigung des Systemplans vorgesehen. Ebenso steht eine Besprechung mit dem Baustellenkoordinator an, um die Verkehrsführung mit dem N-ERGIE-Projekt und möglichen überörtlichen Auswirkungen abzustimmen.
Weitere Informationsmaßnahmen an die Neunhofer Bürgerinnen und Bürger werden während des Projekts fortlaufend stattfinden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	2.963.000 €	**Folgekosten**	120.100 € pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	2.963.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Technisches Vorhaben der Abwasserableitung - ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Werkausschuss/SUN beschließt den Objektplan für die Maßnahme „Gebietssanierung Neunhof BA 1: Untere und Obere Dorfstraße“ vom 16.11.2022.

Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf 2.963.000 Euro.
Die anfallenden Folgekosten betragen rund 120.100 Euro/Jahr.